

Was ändert sich ab 60plus?

Finanzen, Versicherungen,
Vorsorge und Pflege

2. aktualisierte Auflage



Was ändert sich ab 60plus?

Finanzen, Versicherungen, Vorsorge
und Pflege

© 2018 by Akademische Arbeitsgemeinschaft

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.akademische.de

2. aktualisierte Auflage
Stand: Februar 2018

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Dorothee Große, Dr. Torsten Hahn, Dr. Otto N. Bretzinger

Verlagsleitung: Hubert Haarmann

Layout: futurweiss, Wiesbaden

Umschlaggrafik: © Syda Productions – Adobe Stock

Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

ISBN 978-3-86817-884-5

Vorwort

Für viele Menschen markiert der 60. Geburtstag einen besonderen Moment. Den längsten Teil des Arbeitslebens hat man hinter sich gebracht, man freut sich auf die letzten Berufsjahre und daran anschließend auf den Ruhestand. Der Ruhestand kommt nicht aus heiterem Himmel, denn der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente oder Pension ist vorprogrammiert. Jeder weiß, dass er um das 65. Lebensjahr herum bzw. künftig etwas später in Rente gehen wird. Diese Vorhersehbarkeit hat den Vorteil, dass man sich rechtzeitig mit der weiteren Lebensplanung auseinandersetzen kann. Denn der bevorstehende Übergang in den Ruhestand ist wie kein anderes Ereignis ein bedeutender Einschnitt, der das bisherige Leben deutlich verändert. Und viele Menschen fühlen sich verunsichert und stehen dem Übergang mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Die Pläne und Vorstellungen für den absehbaren Ruhestand sind sehr unterschiedlich. Doch der Einstieg in den Ruhestand muss von jedem gleichermaßen vorbereitet werden. Schließlich sind mit dem Ruhestand auch finanzielle und rechtliche Veränderungen verbunden, denen man sich stellen muss. Am besten ist es, den Wechsel vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand längerfristig, also einige Jahre vor dem Tag X zu planen. Dabei will dieser Ratgeber helfen.

Mit dem Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand ist im Regelfall eine Änderung der finanziellen Verhältnisse verbunden. Neben einer Budgetplanung, in der die voraussichtlichen Einnahmen beim Eintritt in den Ruhestand den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt werden, müssen ab 60 vor allem auch die vorhandenen Kapitalanlagen auf den Prüfstand. Ein wichtiger Aspekt ist dabei vor allem die Sicherheit der Geldanlage. Manches, das bisher sinnvoll war, wird jetzt weniger empfehlenswert. Umgekehrt können aber jetzt Finanzprodukte interessant werden, die zuvor nicht zur Diskussion gestanden haben.

Auch der Versicherungsbedarf muss den neuen Lebensverhältnissen angepasst werden. Auf so manche Police kann nämlich im Alter gestrost verzichtet werden.

Im Regelfall ist die Rente bzw. Pension die wichtigste Einnahme im Ruhestand. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ab wann man in Ruhestand gehen und mit welcher Rente bzw. Pension man rechnen kann. Der Absprung aus dem Job will gut vorbereitet sein. Wer sich rechtzeitig informiert, kann unter Umständen noch an der einen oder anderen Schraube drehen. Maßgebend ist allerdings letztlich, was von der Rente oder der Pension nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen noch übrig bleibt. Auch darüber informiert dieser Ratgeber.

Wer eine gesetzliche Rente bezieht, ist grundsätzlich in einer eigenen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine eigene Krankenkasse, sondern um die Bezeichnung für einen Status. Die Krankenversicherung der Rentner wird von den normalen gesetzlichen Krankenkassen betrieben. Auch wer in der Krankenversicherung der Rentner ist, kann seine Krankenkasse frei wählen. Wer bereits im Berufsleben privat krankenversichert war, wird im Regelfall auch im Ruhestand in der privaten Krankenversicherung versichert sein. In diesem Fall gelten die Beitrags- und Prämienregelungen der jeweiligen privaten Krankenversicherung. Nicht selten klagen Ruheständler über unbezahlbar hohe Prämien. Vor allem Bezieher kleiner Renten und Pensionen stöhnen über die Beitragslast. Dann muss über Sparmaßnahmen nachgedacht werden, weil eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Ein höheres Lebensalter geht vielfach mit Krankheit und Gebrechlichkeit einher. Aber auch durch einen Unfall oder eine Krankheit kann aus heiterem Himmel die Situation eintreten, dass man auf fremde Hilfe angewiesen ist, weil man den Alltag alleine nicht mehr bewältigen kann. Pflegebedürftigkeit ist häufig auch mit finanziel-

len Einschnitten verbunden. Und betroffen sind nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern auch die Angehörigen, die die Pflege übernehmen und unter Umständen sogar mitfinanzieren müssen. Im Ernstfall kann ein Pflegefall ein Vermögen kosten. Wann Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird in diesem Ratgeber ebenso behandelt wie die verschiedenen Leistungen für Pflegebedürftige aus der sozialen Pflegeversicherung.

Wichtig ist es auch, rechtzeitig rechtliche Vorsorge zu treffen. So kann durch Unfall, Krankheit oder Alter jeder Mensch in die Situation kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens (z. B. Bankgeschäfte, Abschluss oder Kündigung eines Mietvertrags sowie Entscheidungen bei medizinischen Maßnahmen) nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Wer in diesem Fall gewährleistet wissen will, dass im Falle der Handlungsunfähigkeit seine persönlichen, finanziellen und medizinischen Interessen gewahrt werden, sollte Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, einer Patientenverfügung und einer Betreuungsverfügung treffen.

Schließlich gehört zu einer umfassenden Vorsorgeplanung auch, rechtzeitig den Nachlass zu regeln. Denn nur so können erbrechtliche und steuerliche Fehlplanungen vermieden werden.

Inhalt

1	HAUSHALTSBUDGET UND FINANZPLANUNG	13
1.1	Kassensturz	13
1.2	Budgetplanung	15
1.2.1	Schritt 1: Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte	15
1.2.2	Schritt 2: Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben	16
1.2.3	Schritt 3: Balance zwischen Einkünften und Ausgaben	20
1.3	Geldanlagen	23
1.3.1	Kriterien für eine solide Geldanlage	24
1.3.2	Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen	25
1.3.3	Risiken bei Geldanlagen	27
1.3.4	Schutz vor Bankpleiten	28
1.3.5	Geldanlagen mit geringem, mittlerem oder hohem Risiko	31
1.3.6	Besteuerung der Kapitalerträge	47
1.4	Grundregeln für die richtige Geldanlage	48
1.4.1	Gute und seriöse Finanzberater erkennen	48
1.4.2	Wichtige Regeln für die Geldanlage	50
1.4.3	Geldanlagen bei näher rückendem Rentenbeginn	51
2	WIE RENTNER UND HINTERBLIBENE DURCH DIE GESETZLICHE RENTE VERSORGT SIND	59
2.1	Gut informiert in die Rente	59
2.1.1	Rentenkonto	59
2.1.2	Renteninformation	60
2.1.3	Rentenauskunft	61
2.1.4	Kontenklärung	61
2.1.5	Rentenrelevante Zeiten	63
2.2	Flexibler Renteneinstieg	68
2.2.1	Änderung der Hinzuverdienstgrenzen	68
2.2.2	Weiterarbeit bei Bezug von Altersrente	69
2.2.3	Weiterarbeit ohne Rente	69
2.2.4	Vermeidung von Rentenabschlägen durch Zuzahlungen	70
2.3	Countdown zur Rente	70
2.3.1	Zeitplan bis zum Rentenbeginn	71
2.3.2	Renantrag	72
2.4	Finanzielle Versorgung durch die Altersrenten	74
2.4.1	Regelaltersrente	74
2.4.2	Altersrente für besonders langjährig Versicherte	76

2.4.3	Altersrente für langjährig Versicherte	78
2.4.4	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	79
2.5	Finanzielle Versorgung durch die Erwerbsminderungsrenten ..	81
2.5.1	Medizinische Voraussetzungen	82
2.5.2	Rentenrechtliche Voraussetzungen	84
2.5.3	Höhe der Rente	84
2.5.4	Dauer des Rentenbezugs	86
2.6	Finanzielle Versorgung der Hinterbliebenen	86
2.6.1	Witwen-/Witwerrente	86
2.6.2	Erziehungsrente	90
2.6.3	Waisenrente	92
2.7	Rentenberechnung	93
2.7.1	Entgeltpunkte	94
2.7.2	Zugangsfaktor	94
2.7.3	Aktueller Rentenwert	94
2.7.4	Rentenartfaktor	95
2.8	Versorgungsausgleich und Rentensplitting	95
2.8.1	Versorgungsausgleich bei Scheidung	95
2.8.2	Rentensplitting statt Hinterbliebenenrente	96

3 WIE BEAMTE UND HINTERBLIEBENE IM RUHESTAND FINANZIELL VERSORGT SIND99

3.1	Eintritt in den Ruhestand	99
3.1.1	Wartezeit	100
3.1.2	Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze	100
3.1.3	Ruhestand auf Antrag	101
3.1.4	Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	102
3.2	Berechnung des Ruhegehalts	104
3.2.1	Ruhegehaltstfähige Dienstbezüge	104
3.2.2	Ruhegehaltstfähige Dienstzeit	106
3.2.3	Höhe des Ruhegehalts	110
3.3	Bezug von Erwerbs- und Erwerbsersatzekommen	118
3.4	Erwerb mehrerer Versorgungsbezüge	119
3.5	Bezug von Renten neben Versorgungsbezüen	119
3.6	Kürzung der Versorgungsbezüge wegen Ehescheidung (Versor- gungsausgleich)	121
3.7	Unfallfürsorge	123
3.7.1	Dienstunfall	123
3.7.2	Leistungen der Unfallfürsorge	125
3.7.3	Unfallruhegehalt	126
3.7.4	Erhöhtes Unfallruhegehalt	126
3.7.5	Unfall-Hinterbliebenenversorgung	127

3.7.6 Verfahren 128

3.8 Hinterbliebenenversorgung 128

3.8.1 Bezüge für den Sterbemonat 129

3.8.2 Sterbegeld 129

3.8.3 Witwengeld 130

3.8.4 Witwenabfindung 131

3.8.5 Waisengeld 131

4 WIE EINKÜNFTE IM ALTER BESTEUERT WERDEN 133

4.1 Unterschiedliche Besteuerung von Renten 133

4.1.1 Nachgelagert besteuerte Renten 133

4.1.2 Nur mit dem Ertragsanteil besteuerte Renten 134

4.1.3 Voll besteuerte Renten 134

4.1.4 Steuerfreie Renten 135

4.2 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung 135

4.2.1 Altersrenten 136

4.2.2 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 139

4.2.3 Hinterbliebenenrenten 141

4.3 Besteuerung der Pensionen 142

4.4 Besteuerung von anderen Renten 146

4.4.1 Renten aus privaten Versicherungen 146

4.4.2 Basisrente (Rürup-Rente) 147

4.4.3 Riester-Rente 148

4.4.4 Renten aus betrieblicher Altersversorgung 149

4.4.5 Altersrente aus der Zusatzversorgung nach dem öffentlichen Dienst 153

4.5 Besteuerung von Kapitalerträgen 154

4.5.1 Einheitlicher Steuersatz 155

4.5.2 Besteuerte Einkünfte 155

4.5.3 Sparer-Pauschbetrag 156

4.5.4 Veranlagungswahlrecht 156

4.6 Besteuerung von Erträgen aus Kapitallebensversicherungen ... 157

4.6.1 Abschluss der Police vor dem 1. 1. 2005 157

4.6.2 Abschluss der Police nach dem 31. 12. 2004 157

4.7 Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung .. 158

4.7.1 Einkünfte 158

4.7.2 Werbungskosten 159

4.8 Steuerabzugsbeträge 160

4.8.1 Altersentlastungsbetrag 160

4.8.2 Werbungskosten 162

4.8.3 Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben 163

4.8.4 Außergewöhnliche Belastungen 166

4.9	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter und andere Nebentätigkeiten.	172
4.9.1	Übungsleiterpauschale.	173
4.9.2	Ehrenamtspauschale.	174
4.10	Pflicht zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen.	174
5	WIE MAN IM RUHESTAND GEGEN KRANKHEIT VERSICHERT IST . . .	177
5.1	Gesetzliche Krankenversicherung der Rentner.	177
5.1.1	Pflichtmitgliedschaft.	178
5.1.2	Freiwillige Versicherung	180
5.1.3	Familienversicherung.	180
5.1.4	Auswahl der Krankenkasse	181
5.1.5	Beiträge in der Krankenversicherung	182
5.1.6	Beiträge zur Pflegeversicherung	191
5.2	Privat krankenversicherte Rentner	192
5.2.1	Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung	192
5.2.2	Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung . . .	194
5.2.3	Maßnahmen gegen hohe Beiträge im Alter	195
6	LEISTUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE AUS DER PFLEGE-VERSICHERUNG	201
6.1	Pflegebedürftigkeit	201
6.1.1	Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen	202
6.1.2	Dauer der Pflegebedürftigkeit.	206
6.2	Begutachtungsverfahren.	207
6.3	Pflegegrade.	209
6.4	Überblick über die Leistungen	210
6.4.1	Leistungen bei häuslicher Pflege.	210
6.4.2	Leistungen bei Pflege im Heim	218
6.4.3	Entlastungsbetrag	224
7	VERSICHERUNGSBEDARF AB 60PLUS	229
7.1	Privathaftpflichtversicherung	229
7.1.1	Leistungen	230
7.1.2	Kein Versicherungsschutz	231
7.1.3	Tipps für die richtige Police.	231
7.2	Hausratversicherung.	234
7.2.1	Versicherungsschutz.	234
7.2.2	Leistungen	236
7.2.3	Zusatzpolicen zur Hausratversicherung	237
7.2.4	Tipps für die richtige Police.	239

7.3	Wohngebäudeversicherung	242
7.3.1	Versicherungsschutz	243
7.3.2	Leistungen	245
7.3.3	Kosten	246
7.3.4	Elementarschadenversicherung	246
7.4	Unfallversicherung	248
7.5	Rechtsschutzversicherung	249
7.6	Versicherungen rund ums Auto	251
7.6.1	Kfz-Haftpflichtversicherung	251
7.6.2	Zusatzpolicen zur Kfz-Haftpflichtversicherung	254
7.7	Reiseversicherungen	255
7.7.1	Auslandsreise-Krankenversicherung	255
7.7.2	Unter Umständen sinnvoll: Reiserücktrittskosten- versicherung	256
7.7.3	Reisegepäckversicherung	257
7.7.4	Reiseversicherungen im Paket	257
7.8	Sterbegeldversicherung	257
7.9	Beendigung überflüssiger Versicherungen	258
7.9.1	Kündigung	258
7.9.2	Widerruf des Versicherungsvertrags	260

8 RECHTLICHE VORSORGE FÜR ALTER, KRANKHEIT ODER UNFALL . 263

8.1	Vorsorgeinstrumente	263
8.2	Vorsorgevollmacht	264
8.2.1	Bedeutung	265
8.2.2	Persönliche Voraussetzungen	266
8.2.3	Formelle Anforderungen	267
8.2.4	Inhalt der nach außen wirkenden Vollmacht	268
8.2.5	Aufbewahrung und Hinterlegung	270
8.2.6	Änderung und Widerruf	271
8.2.7	Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten	272
8.3	Patientenverfügung	272
8.3.1	Bedeutung	273
8.3.2	Persönliche Voraussetzungen	275
8.3.3	Formelle Anforderungen	275
8.3.4	Adressaten	277
8.3.5	Inhalt	277
8.3.6	Verbindlichkeit	279
8.3.7	Aufbewahrung und Hinterlegung	280
8.3.8	Änderung und Widerruf	282

8.4 Betreuungsverfügung283
8.4.1 Bedeutung283
8.4.2 Persönliche Voraussetzungen284
8.4.3 Formelle Anforderungen285
8.4.4 Inhalt.285
8.4.5 Aufbewahrung und Hinterlegung286
8.4.6 Änderung und Widerruf287

9 WELCHE ERBRECHTLICHE VORSORGE SINNVOLL IST 289

9.1 Vorüberlegungen für die Nachlassplanung289
9.1.1 Überblick über die Vermögenssituation verschaffen.289
9.1.2 Individuelle Lebenssituation berücksichtigen291
9.1.3 Persönliche Interessen und Wünsche berücksichtigen . . .293
9.2 Gesetzliche Erbfolge293
9.2.1 Gesetzliches Erbrecht der Verwandten294
9.2.2 Gesetzliches Erbrecht des überlebenden Ehegatten.296
9.3 Erbschaftsplanung durch Testament.298
9.3.1 Eigenhändiges Testament299
9.3.2 Notarielles Testament.300
9.3.3 Gemeinschaftliches Testament der Eheleute.302
9.4 Erbschaftsplanung durch Erbvertrag307
9.4.1 Inhalt.308
9.4.2 Form309
9.4.3 Aufbewahrung.309
9.5 Mögliche erbrechtliche Anordnungen in Verfügungen von Todes wegen.310
9.5.1 Änderung der Erbfolge.310
9.5.2 Zuwendung einzelner Nachlassgegenstände.313
9.5.3 Anordnung von Verpflichtungen für die Erben in Form von Auflagen315
9.5.4 Anordnungen für die Aufteilung des Nachlasses.317
9.5.5 Anordnung der Testamentsvollstreckung.319
9.6 Pflichtteilsansprüche berücksichtigen321
9.6.1 Pflichtteilsberechtigte Personen321
9.6.2 Voraussetzungen für den Anspruch auf den Pflichtteil. . .322
9.6.3 Berechnung des Pflichtteils322
9.7 Steuerliche Fehlplanungen vermeiden323
9.7.1 Steuerpflichtige Zuwendungen323
9.7.2 Steuerfreie Zuwendungen324
9.7.3 Steuerklassen und Steuersätze.325
9.7.4 Steuerfreibeträge.327

1 Haushaltsbudget und Finanzplanung

Ab 60 sollte man sich Gedanken über die Finanzplanung für die kommenden Jahre machen. Denn mit dem Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand ist im Regelfall auch eine Änderung der finanziellen Verhältnisse verbunden. Sinnvoll ist es, zunächst einmal eine Art »Kassensturz« zu machen und im Rahmen einer Budgetplanung die voraussichtlichen Einnahmen beim Eintritt in den Ruhestand den voraussichtlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Und auch die vorhandenen Kapitalanlagen müssen auf den Prüfstand. Denn künftig geht es um andere Ziele als bisher. Ein wichtiger Aspekt ist vor allem die Sicherheit der Geldanlage, sei es für den eigenen Bedarf oder für den der Kinder oder Enkelkinder. Manches, das bisher sinnvoll war, wird jetzt weniger empfehlenswert. Umgekehrt können aber jetzt Finanzprodukte interessant werden, die zuvor nicht zur Diskussion gestanden haben.

1.1 Kassensturz

Das Rentenniveau sinkt. Es liegt derzeit bei rund 48 % des letzten erzielten Erwerbseinkommens – Tendenz weiterhin fallend. Konkret bedeutet das, dass derjenige, der nur auf die gesetzliche Rente vertraut und keine zusätzliche Altersvorsorge getroffen hat, mit um die Hälfte reduzierten Einkünften im Rentenalter auskommen muss.

Aber auch, wer ausreichend fürs Alter finanziell vorgesorgt hat, wird sich unter Umständen auf gravierende gesamtwirtschaftliche und/oder persönliche Veränderungen einstellen müssen.

- Ein Unsicherheitsfaktor besteht in der Höhe der Inflationsrate, die dafür verantwortlich ist, dass die Lebenshaltungskosten steigen. Eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von 1,5 % hat zur Folge, dass im Lauf von zehn Jahren die Lebenshaltungskosten um 16 % steigen. Bei 2 % Inflationsrate müssen die Einkünfte schon um 22 % steigen, um die höheren Lebenshaltungskosten

2 Wie Rentner und Hinterbliebene durch die gesetzliche Rente versorgt sind

Im Regelfall ist die Rente die wichtigste Einnahme im Ruhestand. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ab wann man in Ruhestand gehen und mit welcher Rente man rechnen kann. Maßgebend ist allerdings letztlich, was von der Rente nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen noch übrig bleibt.

2.1 Gut informiert in die Rente

Mit dem 60. Geburtstag sind für viele Berufstätige die ersten Gedanken an die Rente verbunden. Wie lange will ich noch arbeiten? Und reicht die Rente im Alter aus? Der Absprung aus dem Job will gut vorbereitet sein. Wichtig ist es, sich rechtzeitig zu informieren. Nur dann kann man noch an der einen oder anderen Schraube drehen.

2.1.1 Rentenkonto

Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung haben beim Rentenversicherungsträger ein Versicherungskonto. Dort werden u. a. Angaben über die rentenrechtlichen Zeiten gespeichert, die der Versicherte zurückgelegt hat und die der späteren Rentenberechnung zugrunde gelegt werden. Zu den gesammelten Daten gehören

- die persönlichen Daten des Versicherten,
- der oder die Arbeitgeber,
- Bruttoverdienste bei den Beitragszeiten,
- Anzahl und Höhe von freiwilligen Beiträgen bzw. Höherversicherungsbeiträgen,
- Anrechnungszeiten wie Schwangerschaft, Arbeitsunfähigkeit, Ausbildung usw.,
- Ersatzzeiten.

3 Wie Beamte und Hinterbliebene im Ruhestand finanziell versorgt sind

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten, Richter und Berufssoldaten erfolgt durch den jeweiligen Dienstherrn, also den Bund, die Länder, die Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Leistungen der Beamtenversorgung umfassen in erster Linie die Zahlung von Ruhegehältern wegen Erreichen der Altersgrenzen oder wegen Dienstunfähigkeit sowie Leistungen an Hinterbliebene. Eigene Beiträge müssen die Beamten nicht entrichten.

Die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes ist im Beamtenversorgungsgesetz geregelt. In den Ländern bestehen für die Landesbeamten und die Beamten in den Kommunen jeweils eigene Landesbeamtenversorgungsgesetze. Das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes kann aber immer noch als Rahmen für die Versorgung für die Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts angesehen werden. Den folgenden Ausführungen liegt deshalb das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes zugrunde.

3.1 Eintritt in den Ruhestand

Anspruch auf ein Ruhegehalt besteht nur, wenn das Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand geendet hat. Endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung, besteht kein Anspruch auf Ruhegehalt. In diesem Fall wird der Beamte für die Dauer des Beamtenverhältnisses vom Dienstherrn in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

4 Wie Einkünfte im Alter besteuert werden

Von der Wiege bis zur Bahre: Steuer zahlen muss man das ganze Leben. Zu einer sorgfältigen Finanzplanung fürs Alter gehört auch, dass man weiß, mit welchen Steuerbelastungen man rechnen muss. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte (Renten und Pensionen) ist von Bedeutung, daneben auch andere Einkünfte wie Renten aus privaten Versicherungen, Basis-Renten (Rürup-Renten), Riester-Renten, Kapitalerträge und Mieteinnahmen.

4.1 Unterschiedliche Besteuerung von Renten

Aus steuerlicher Sicht ist Rente nicht gleich Rente. Nur wenige Altersbezüge sind steuerfrei. Deshalb müssen viele Rentner auch weiterhin jährlich eine Steuererklärung abgeben. Und das nicht nur, wenn neben der Rente oder Pension noch andere steuerpflichtige Einkünfte (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) vorhanden sind.

Renten werden unterschiedlich besteuert. Die entscheidende Frage ist dabei, wie hoch der steuerpflichtige Anteil der Rente ist. Deshalb müssen verschiedene Arten von Renten unterschieden werden.

4.1.1 Nachgelagert besteuerte Renten

Bei der nachgelagerten Besteuerung werden Alterseinkünfte in voller Höhe der Einkommensteuer unterworfen. Im Gegenzug werden die Beiträge oder Aufwendungen zum Erwerb des Rentenanspruchs durch Steuerbefreiungen oder Sonderausgabenabzug einkommensteuerlich freigestellt. Nachgelagert besteuert werden insbesondere Renten aus

- der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten),
- den berufsständischen Versorgungseinrichtungen,

5 Wie man im Ruhestand gegen Krankheit versichert ist

Wer eine gesetzliche Rente bezieht, ist grundsätzlich in einer eigenen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine eigene Krankenkasse, sondern um die Bezeichnung für einen Status. Die Krankenversicherung der Rentner wird von den normalen gesetzlichen Krankenkassen betrieben. Auch wer in der Krankenversicherung der Rentner ist, kann seine Krankenkasse frei wählen.

Wer im Alter nicht über die Krankenversicherung der Rentner versichert ist, kann sich unter Umständen freiwillig gesetzlich versichern lassen. Und wer als Rentner privat krankenversichert ist, kann zu seinem Beitrag einen Zuschuss vom Rentenversicherungsträger erhalten.

5.1 Gesetzliche Krankenversicherung der Rentner

Die Krankenversicherung der Rentner ist eine Pflichtversicherung. In ihr werden Rentner und Rentenantragsteller versichert, die für eine bestimmte Dauer Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung waren (sogenannte Vorversicherungszeit). Wird die Vorversicherungszeit nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft. Und wer die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in der Krankenkasse der Rentner zwar erfüllt, aber diese nicht wünscht, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen befreien lassen.

Wer in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert oder freiwillig versichert ist, muss Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Je nach Art der Einnahmen muss der Rentenbezieher die Beiträge nur teilweise oder allein tragen.

6 Leistungen für Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung

Ein höheres Lebensalter geht vielfach mit Krankheit und Gebrechlichkeit einher. Aber auch durch einen Unfall oder eine Krankheit kann aus heiterem Himmel die Situation eintreten, dass man auf fremde Hilfe angewiesen ist, weil man den Alltag alleine nicht mehr bewältigen kann. Pflegebedürftigkeit ist häufig auch mit finanziellen Einschnitten verbunden. Pflege ist teuer. Und betroffen sind nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern auch die Angehörigen, die die Pflege übernehmen und unter Umständen sogar mitfinanzieren müssen. Im Ernstfall kann ein Pflegefall ein Vermögen kosten.

Vor allem mit der gesetzlichen Pflegeversicherung wird das allgemeine Lebensrisiko abgesichert, pflegebedürftig zu werden und die Kosten der erforderlichen Pflege nicht tragen zu können. Die Pflegeversicherung ist allerdings keine Vollversicherung, weil die gedeckelten Leistungen häufig nur einen Teil der Pflegekosten abdecken. Die Differenz zu den Leistungen der Pflegeversicherung muss der Pflegebedürftige aus eigener Tasche bezahlen. Das kann schnell das Einkommen übersteigen und die Ersparnisse aufbrauchen. Hinzu kommt, dass auch die Kinder verpflichtet sind, im Rahmen des Elternunterhalts für die Kosten einzustehen.

6.1 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe anderer bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Und die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer für mindestens sechs Monate und mit mindestens der gesetzlich festgelegten Schwere bestehen.

8 Rechtliche Vorsorge für Alter, Krankheit oder Unfall

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Situation kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens (z. B. Bankgeschäfte, Abschluss oder Kündigung eines Miet- oder Mietvertrags sowie Entscheidungen bei medizinischen Maßnahmen) nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Natürlich werden im Ernstfall (hoffentlich) der Partner, der Ehegatte oder die Kinder beistehen und helfen. Allerdings steht den Angehörigen kein Vertretungsrecht kraft Gesetzes zu, wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen notwendig sind. Wer also gewährleisten wissen will, dass im Falle der Handlungsunfähigkeit seine persönlichen, finanziellen und medizinischen Interessen gewahrt werden, muss rechtliche Vorsorge treffen.

8.1 Vorsorgeinstrumente

Als Vorsorgeinstrumente kommen die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung und die Betreuungsverfügung in Betracht.

- **Vorsorgevollmacht:** Mit der Vorsorgevollmacht kann man für den Fall der Hilfsbedürftigkeit bzw. Geschäftsunfähigkeit eine oder mehrere Vertrauenspersonen bestimmen, die Entscheidungen trifft, die man selbst nicht mehr wirksam treffen kann. Die Vorsorgevollmacht kann sich insbesondere auf persönliche Angelegenheiten, Vermögensangelegenheiten (z. B. Bankvollmacht, Abschluss von Verträgen) und/oder die Abwicklung von Gesundheitsangelegenheiten erstrecken.
- **Patientenverfügung:** Mit einer Patientenverfügung kann Vorsorge für Krankheitsfälle getroffen werden. Darin kann der Betroffene Wünsche einer medizinischen Versorgung, das heißt einer medizinischen Behandlung bzw. Nichtbehandlung oder einer Behandlungsbegrenzung äußern für den Fall, dass ihm das in einer späteren Situation nicht mehr möglich sein sollte.

9 Welche erbrechtliche Vorsorge sinnvoll ist

Wer sein Vermögen nach seinem Tod in den richtigen Händen wissen will, sollte frühzeitig eine sinnvolle Vermögensübertragung an die nächsten Familienangehörigen planen und sich mit den steuerlichen Rahmenbedingungen befassen. Eine rechtzeitige Nachlassplanung ist wichtig, um den Nachlass nach den eigenen Wünschen verteilen zu können.

9.1 Vorüberlegungen für die Nachlassplanung

Sinnvoll ist es, sich zunächst einen Überblick über die Vermögenssituation zu verschaffen. Danach sollte man sich mit seinen persönlichen Lebensumständen und den persönlichen Interessen und Wünschen befassen.

9.1.1 Überblick über die Vermögenssituation verschaffen

Wer sich Gedanken darüber machen will, in welcher Form und an wen er sein Vermögen nach dem Tod übertragen will, sollte zunächst seine Vermögenssituation schriftlich festhalten. Das funktioniert am besten mit einem Vermögensverzeichnis, in das alle aktuellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingetragen werden. Eheleute sollten ein Vermögensverzeichnis für jeden Ehepartner anlegen.

Im Vermögensverzeichnis müssen auch alle derzeitigen und eventuell künftigen Verbindlichkeiten aufgeführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Rahmen Schulden in den nächsten Jahren noch abgebaut werden sollen.

Index

A

- Altersrente 73, 74, 136
 - Rentenfreibetrag 136
- Außergewöhnliche Belastungen 166

B

- Behinderung
 - Altersrente 79
- Berufsunfähigkeit 83
- Betreuungsverfügung 283

E

- Ehrenamt 172
- Einkommenslücke 13
- Einkommensteuererklärung 174
- Einnahmenüberschuss 20
- Erbfolge 293
- Erbvertrag 307
 - Erbrechtliche Anordnungen 310
- Erwerbsminderungsrente 74, 81, 139
 - Freibetrag 140
- Erziehungsrente 90

F

- Finanzbedarf 15
- Finanzplanung 13
- Flexi-Rente 68

G

- Geldanlagen 23, 48
 - Formen 31, 39, 44
 - Regeln 50
 - Rentenbeginn 51
 - Risiken 27
- Gesetzliche Krankenversicherung 177
 - Auswahl 181
 - Beiträge 182
 - freiwillig 190
 - Freiwillig 180

- Pflicht 178
- Wechsel 192
- Gesetzliche Rente 59
 - Beitragsfreie Zeiten 65
 - Beitragszeiten 63
 - Berechnung 93
 - Berücksichtigungszeiten 67
 - Kindererziehung 64
 - Krankenversicherung 177
 - Pflege 65
 - Rentenantrag 72
 - Rentenauskunft 61
 - Renteninformation 60
 - Rentenkonto 59
- Gütertrennung 297

H

- Haushaltsbudget 13
- Hinterbliebene
 - Rente 59
- Hinterbliebenenrente 141

K

- Kapitalerträge
 - Besteuerung 47, 133
- Krankenversicherungsbeiträge 165

M

- Mieteinnahmen
 - Besteuerung 133

N

- Nachlass 289
- Nebentätigkeit
 - Steuerfrei 172

P

- Patientenverfügung 272
- Pension
 - Besteuerung 133
- Pensionskasse 153
- Pflegeversicherung 191

- Bewertungskriterien 202
- Leistungen 201
- Pflegegrade 209
- Pflegeversicherungsbeiträge 165
- Private Krankenversicherung 192
 - Beitragsentlastung 196
 - Beitragszuschuss 194
 - günstige Beiträge 197
 - Tarifwechsel 198
- Private Versicherung
 - Besteuerung 133

R

- Rente
 - Besteuerung 133
 - Steuerfrei 135
- Rentenabschläge 15
- Rentenauskunft 15
- Rentenbeginn 71
 - Geldanlage 51
- Riester-Rente 148
- Ruhestand
 - Beamte 99
 - Berufssoldaten 99
 - Geldanlage 51
 - Rente 59
 - Richter 99
- Rürup-Rente 147
 - Besteuerung 133

S

- Scheidung
 - Rentensplitting 95
 - Versorgungsausgleich 95
- Schuldenfalle 15

T

- Testament 289
 - Aufbewahrung 298
 - Berliner 306
 - Erbrechtliche Anordnungen 310
 - Form 298
 - Gemeinschaftlich 302

- Notariell 300
- Pflichtteil 321
- Steuer 323
- Steuerfreibeträge 327
- Vollstreckung 319

V

- Vermietung
 - Einkünfte 158
- Vermögensverzeichnis 289
- Verpachtung
 - Einkünfte 158
- Versicherung 229
 - Auto 251
 - Hausrat 234
 - Kündigung 258
 - Privathaftpflicht 229
 - Rechtsschutz 249
 - Reise 255
 - Sterbegeld 257
 - Unfall 248
 - Widerruf 260
 - Wohngebäude 242
- Versorgungslücke 22
- Vorsorgevollmacht 264

W

- Waisenrente 92, 142
- Witwenrente 87, 141

Z

- Zugewinnngemeinschaft 296